

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.03.2026
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
- 3 Bauantrag zur Energetischen Sanierung und Erweiterung eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten, sowie Ersatzneubau von landwirtschaftlichen Nebengebäuden inkl. Zentralheizung; Bauort: Fl. Nr. 7899, Neubastr. 1, Gem. Birkenfeld
- 4 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise
- 5 Antrag auf Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 7 Verschiedenes, kurze Anfragen

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 20:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.03.2026

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 24.03.2026 wurde am 26.04.2026 ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 24.03.2026 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.03.2026 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.03.2026

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.03.2026 wird verlesen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 18.03.2026 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Nutzungsvertrags bez. PV-Freiflächenanlage

Nach langwierigen und intensiven Verhandlungen, zunächst mit Herrn Mönkeberg, dann mit Vertretern von Trianel, konnten die beigefügten Vertragsentwürfe ausgearbeitet werden.

Es handelt sich um die Nutzungsverträge der Acker- und Wegeflächen für die PV-Module hinsichtlich der PV-Parks Birkenfeld und Billingshausen.

Die Entwürfe befinden sich anbei und konnten von den Gemeinderäten zusätzlich vorab im Rathaus gesichtet werden.

Dieser Vertragsentwurf wird analog auch in der Gemeinde Erlenbach verwendet. Die Gemeinde Erlenbach hat sich hierbei durch eine Rechtsanwaltskanzlei beraten lassen, wodurch natürlich auch Kosten angefallen sind. Da die hierbei errungenen Verhandlungserfolge auch in die Entwürfe der Gemeinde Birkenfeld eingeflossen sind, sollte darüber nachgedacht werden, der Gemeinde Erlenbach, im Zuge der kommunalen Zusammenarbeit, eine Teilkostenübernahme zuzusichern. Eine Pflicht hierzu besteht nicht.

Es sind Kosten in Höhe von 10.078,29 € brutto angefallen. Man könnte sich somit pauschal mit 5.000 € an den Prüfungskosten beteiligen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von den beiden vorliegenden Nutzungsverträgen bez. der ange-dachten PV-Freiflächenanlagen und billigt diese.
Der Vorsitzende wird ermächtigt, die Verträge zu unterzeichnen.

Die Gemeinde Birkenfeld beteiligt sich mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 5.000 € an den angefallenen Vertragsprüfungskosten der Gemeinde Erlenbach im Zuge der kommunalen Zu-sammenarbeit.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

TOP 4 Beschaffung einer Putzmaschine für die Egerbachhalle

Die Putzmaschine in der Egerbachhalle hat nach über 30 Jahren ihren Geist aufgegeben. Für den Sportbetrieb ist eine schlierenfreie Reinigung elementar. In der jüngsten Vergangenheit hat uns hier die Gemeinde Karbach ausgeholfen. Wir haben uns eindringlich mit einer Neubeschaffung befasst und sind zur Auffassung gekom-men, dass die Fa. Kärcher hier die beste Wahl ist.

Die Fa. Kärcher war vor Ort und hat uns die Maschine B50 W Bp Pack 80Ah vorgestellt. Die Präsentation war überzeugend.

Informationen zu angebotenen Artikeln

Pos. 001, Art.-Nr.: 1.533-241.0,
B 50 W Bp Pack 80Ah
Li+FC+R55+DOSE+Rinse+Autofill



Kompakte Scheuersaugmaschine B 50 W Bp zur Bodennassreinigung. Mit Aluminium-Saugbalken, 80-Ah-Li-Ion-Akku, Schnellladefunktion, Dosiersystem, R 55-Bürstenkopf und Auto-Fill/Auto-Rinse.

- Antriebsart: Batterie
- Fahrtrieb: Fahrmotor
- Arbeitsbreite Bürsten: 550 mm
- Arbeitsbreite Saugen: 850 mm
- Tank Frisch-/Schmutzwasser: 50 / 50 l
- Flächenleistung theoretisch: max. 3300 m²/h
- Flächenleistung praktisch: 1980 m²/h
- Batterietyp: Li-Ion
- Batterie: 25,6 / 80 V / Ah
- Batterielaufzeit: max. 2 h
- Netzanschluss Ladegerät: 100 – 240 / 50 – 60 V / Hz
- Fahrgeschwindigkeit: max. 6 km/h
- Bürstendrehzahl: 965 U/min
- Bürstenanpressdruck: 15,5 / 63 kg / g/cm²
- Gangwendebreite: 1400 mm
- Wasserverbrauch: max. 2,6 l/min
- Schalldruckpegel: 65 dB(A)
- Zulässiges Gesamtgewicht: 235 kg
- Abmessungen (L x B x H): 1284 x 663 x 1082 mm

Der zugehörige Universalreiniger wurde uns rabattiert für 45 € je Gebinde angeboten. Hier sollte die nötige Erstausrüstung mitgeordert werden.

Beschluss:

Die kompakte Scheuersaugmaschine B50 W Bp Pack 80Ah wird wie vorgestellt, zum Angebotspreis von brutto 8.888,89 € beschafft. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Kaufvertrag abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

TOP 5 Beschaffung von neuen Helmen für die beiden Ortsfeuerwehren

Nach der Zurückstellung des Tagesordnungspunktes vom 18.03.2026, wurden durch das Ordnungsamt bei der Firma „Metzler Feuerschutz GmbH“ sowie der Firma „112 STORE GmbH“ aktualisierte Angebote angefragt.

Die Firma „112 STORE GmbH“ teile daraufhin mit, dass Sie ihr Angebot leider zurückziehen müssen und kein neues Angebot unterbreiten können.

Durch die Firma „Metzler Feuerschutz GmbH“ erhielt die Gemeinde Birkenfeld ein aktualisiertes Angebot über 85 Helme inkl. Nackenschutz sowie zwei Varianten zur Anbringung der Helmlampen.

Das aktualisierte Angebot ergänzt, um eine Lampenanbringungsmöglichkeit (Anbringung seitlich oder mittig auf dem Helm) wurde durch die Kommandantin gewünscht. Die Firma Metzler teilte mit, dass durch die Kommandanten eine Aufteilung der Gesamtmenge in beide Varianten möglich wäre.

Somit liegt der Bruttogesamtpreis bei den 85 Helmen mit einer seitlichen Lampenanbringung bei insgesamt 31.609,38 €. Bei einer Lampenanbringung mittig auf den 85 Helmen beträgt die Bruttogesamtsumme insgesamt 36.161,13 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat Birkenfeld stimmt einer Beschaffung von 85 Feuerwehrhelmen mit einer Lampenanbringung mittig auf dem Helm, für die beiden Ortsfeuerwehren bei der Firma „Metzler Feuerschutz GmbH“, zu einer Bruttogesamtsumme in Höhe von insgesamt 36.161,13 € zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.04.2026 wurde nachfolgender Beschluss gefasst:

TOP 2	Gebäudewärmenetzwerk für gemeindliche Gebäude; Status und weitere Vorgehensweise
--------------	---

Das Thema Gebäudenetzwerk beschäftigt das Gremium bereits seit 5 Jahren. Die Entscheidungsfindung hat sich das Gremium nicht einfach gemacht.

Auf die Gemeinderatssitzungen vom 11.04.2021, 17.02.2022, 08.05.2023, 23.04.2024, 29.04.2024, 15.10.2024, 17.11.2024, 23.01.2025, 13.02.2025, 08.05.2025, 11.09.2025, 30.10.2025, 17.11.2025, 14.01.2026, 25.02.2026 und 18.03.2026 wird verwiesen.

Der Gemeinderat hat das Für und Wider von verschiedenen Heiztechniken ausgelotet und mit Hilfe von Fachplanern und der Bauverwaltung beleuchtet.

Nachfolgende Möglichkeiten wurden diskutiert und abgewogen:

1. Anbindung an die Biogasanlage am Roten Berg
2. Heizölkessel
 - a. Einzelanlagen für Bauhof, Egerbachhalle, Schule, Kindergarten und Bürgerhaus
3. Pelletskessel
 - a. Einzelanlage für Bauhof, Egerbachhalle, Schule, Kindergarten und Bürgerhaus
4. Pelletskessel

- a. Zentralanlage für alle vorgennannten Gebäude mit zwei Kesseln aus Gründen der Redundanz in der Egerbachhalle
5. Hackschnitzelskessel
 - a. Zentralanlage für alle vorgennannten Gebäude mit zwei Kesseln aus Gründen der Redundanz in der Egerbachhalle
 6. Hackschnitzelskessel
 - a. Zentralanlage für alle vorgennannten Gebäude mit zwei Kesseln aus Gründen der Redundanz mit separatem Heizhaus auf dem Bauhofgelände

Der Gemeinderat hat sich nach reiflicher Überlegung für die Variante 6 entschieden.

Die hohen Kosten sorgten zuletzt für Diskussionen in der Bevölkerung und hier im Gremium. Daraufhin wurden alle Fachplaner und die Bauverwaltung nochmals kontaktiert um Einsparpotentiale auszuloten.

So werden z.B. die Tiefbauarbeiten für die Verlegung der Versorgungsleitungen sowie der Bau des Heizhauses weitestgehend vom gemeindlichen Bauhof ausgeführt. Es soll nochmals geprüft werden ob weitere Fördermittel generiert werden können.

In der Sitzung vom 18.03.2026 hat der Gemeinderat nochmals über das Für und Wider diskutiert und ist bei seiner Entscheidung geblieben, die Variante 6 weiter zu verfolgen.

Die hohen Kosten ergeben sich nicht nur durch die Anbindung der einzelnen, zu beheizenden Gebäude sowie den Bau des Heizhauses, sondern auch durch den Umbau der einzelnen Gebäude der auch bei Einzelanlagen nötig wäre.

Die vor-Ort-Lagerung des Heizmaterials, (z.B. Pellets) in den jeweiligen Kellern wird beim Bau von Einzelanlagen aufgrund der Feuchte kritisch gesehen. Für den Bau von neuen Bunkern an den einzelnen Standorten ist nach Meinung des Gemeinderates nicht genügend Platz vorhanden.

Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass hier eine nachhaltige und zukunftsfähige Anlage entstehen soll.

Für die Variante 6 sprechen u.a. die geringeren Wartungskosten durch lediglich einen Anlagestandort, die Redundanz durch den Einbau von 2 Kesseln.

Die Gemeinde Esselbach z.B. versorgt die gemeindlichen Gebäude seit fast 10 Jahren über ein Hackschnitzelgebäudenetzwerk. Die Erfahrungen sind hier äußerst positiv.

Es soll eine offene Ausschreibung erfolgen, in der kein Kessel-Hersteller von vornherein ausgeschlossen ist.

Ziel ist es auch Holz (Hackschnitzel) aus dem gemeindeeigenen Wald als Brennstoff zu verwenden.

Aktuell wird die Ausschreibung vorbereitet. Diese soll im Mai 2026 an den Markt gehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hält an seiner Beschlussfassung vom 25.02.2026 fest.

Die Ausschreibung soll im Mai erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 11 Nein 3 Anwesend 14**

TOP 7 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.03.2026
--

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.03.2026 wird verlesen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 18.03.2026 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Bauantrag zur Energetischen Sanierung und Erweiterung eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten, sowie Ersatzneubau von landwirtschaftlichen Nebengebäuden inkl. Zentralheizung; Bauort: Fl. Nr. 7899, Neubaustr. 1, Gem. Birkenfeld

Der o. g. Bauantrag wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Der Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Birkenfeld. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Nachbarn haben dem Vorhaben nicht zugestimmt
- Die benötigten Stellplätze werden auf dem Grundstück hergestellt.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zur Energetischen Sanierung und Erweiterung eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten, sowie Ersatzneubau von landwirtschaftlichen Nebengebäuden inkl. Zentralheizung, Bauort: Fl. Nr. 7899, Neubaustr. 1, Gemarkung Birkenfeld werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

TOP 4 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise
--

Baugebiet „Am Gründlein II“

Die Arbeiten sind weitestgehend abgeschlossen. Die Abnahme der Gewerke ist am 14.04.2026 erfolgt. Die festgestellten Mängel werden bis 31.05.2026 behoben.
Die finale Vermessung der Bauplätze wurde, wie bereits angekündigt, beantragt.

Radweg an der Remlinger Straße

Die Asphaltierungsarbeiten sollen in der Woche vom 20. bis 24.04.2026 erfolgen.

Bau von neuen Hochbehältern

Der Gemeinderat hat bei zwei Ortsterminen die Hochbehälter in Marktheidenfeld (Beton) und Remlingen (Edelstahl) besichtigt und Erkenntnisse gewinnen können.
In der Gemeinderatssitzung am 18.03.2026 hat die Fa. HAWLE die Ausführung in Kunststoff vorgestellt. An den vorgenannten Terminen haben die neuen GR-Mitglieder, die ab 01.05.2026 zum Gremium dazu stoßen auf Einladung des Bürgermeisters teilgenommen.

Der Bürgermeister schlägt nun folgende Vorgehensweise vor:

- Mit der Fa. HAWLE wird ein Besichtigungstermin von Kunststoffhochbehältern abgestimmt.
- Die Verwaltung wird beauftragt die Kosten der 3 verschiedenen Ausführungen gegenüber zu stellen.

Das Gremium ist mit der vorgenannten Vorgehensweise einverstanden.

zur Kenntnis genommen

TOP 5	Antrag auf Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
--------------	---

Mit Schreiben vom 24.03.2026, eingegangen bei der Gemeinde am 30.03.2026, beantragen Anlieger der Straße „Am Gründlein“ eine Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen dahingehend, den Gemeindeanteil am Erschließungsaufwand deutlich zu erhöhen (z. B. auf 50 %).

Zur Begründung wird ausgeführt, dass im Zuge des zweiten Bauabschnitts der Straße „Am Gründlein“ Erschließungsbeiträge in Höhe von rund 50.000 € je Grundstück anfallen können, zuzüglich weiterer Beiträge für leitungsgebundene Einrichtungen.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass in der Vergangenheit über einen längeren Zeitraum hinweg bei verschiedenen Maßnahmen keine Erschließungsbeiträge erhoben wurden bzw. im ersten Bauabschnitt lediglich ein reduzierter Anteil (50 %) angesetzt wurde.

Nach der derzeit geltenden Erschließungsbeitragssatzung trägt die Gemeinde 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwands, während 90 % auf die Anlieger umgelegt werden.

Ziel des Antrags ist es, durch eine Erhöhung des Gemeindeanteils die finanzielle Belastung der Grundstückseigentümer zu reduzieren und zugleich Anreize für Innenentwicklung und Nachverdichtung zu schaffen.

Rechtlich ist jedoch zu berücksichtigen, dass nach § 127 Abs. 1 BauGB die Gemeinden verpflichtet sind, zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwands Erschließungsbeiträge zu erheben. Diese Vorschrift begründet einen Erhebungszwang und dient nicht nur der Kostendeckung und Beitragsgerechtigkeit, sondern auch der Förderung der Ortsentwicklung, insbesondere der Mobilisierung von Bauland.

Von dieser Erhebungspflicht darf die Gemeinde nur unter den engen Voraussetzungen des § 135 Abs. 5 BauGB abweichen. Danach kommt ein vollständiger oder teilweiser Erlass von Beiträgen lediglich im Einzelfall in Betracht, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt oder unbillige Härten vermieden werden sollen. Pauschale oder generelle Abweichungen – etwa durch eine deutliche und flächendeckende Erhöhung des Gemeindeanteils – bezeugen daher erheblichen rechtlichen Bedenken.

Zudem ist der Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung (Art. 20 Abs. 3 GG) zu beachten. Dieser steht insbesondere vertraglichen oder satzungsrechtlichen Regelungen entgegen, die faktisch zu einem (teilweisen) Beitragsverzicht führen.

Antragsschreiben:

Birkenfeld, 24.03.2026

An die
Mitglieder des
Gemeinderates Birkenfeld



Antrag auf Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Sehr geehrter Herr Bgm. Müller,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates Birkenfeld,

der zweite Abschnitt der Ortsstraße Am Gründlein befindet sich derzeit im Bau. Seitens der Verwaltung wurde gegenüber den südlich der Straße gelegenen Grundstückseigentümern, die Abrechnung von Erschließungsbeiträgen nach der o.g. Satzung, in Höhe von rund **50.000 € pro Grundstück** genannt. Hinzu (wenn noch nicht bezahlt) kommen dann noch die Beiträge der BGS/EWS und BGS/WAS von rund 10.000 bis 15.000 €.

Erschließungsbeiträge hat die Gemeinde seit mehr als 20 Jahren nicht mehr erhoben.

So wurde für den/die

- Neubau Billingshäuser Straße
- Fahrbahnerneuerung zwischen Billingshäuser Straße/Frühlingstraße
- Erneuerung oberer Teil der Neubaustraße
- Straße Richtung Wasserwerk zw. Meister/Keidel
- Neubau Zellinger Straße Billingshausen
- Neubau Untertorstraße Billingshausen
- Neubau Am Berg zum Dorfgemeinschaftshaus Billingsh.

keine Beiträge erhoben.

Für den ersten Bauabschnitt der Straße am Gründlein wurden zudem nur 50 % der beitragsfähigen Kosten erhoben. Auch wurden die Kosten für die Erschließung von Außenbereichsgrundstücken mit Glasfaser komplett von der Gemeinde getragen.

Die Erschließungsbeitragssatzung sieht derzeit vor, daß die Gemeinde 10 % des Erschließungsaufwandes trägt.

Nachdem in den letzten Jahren zahlreiche Straßen komplett auf Kosten der Gemeinde gebaut und erneuert wurden bzw. noch werden und die Gemeinde dazu finanziell in der Lage ist, **beantragen wir den Gemeindeanteil deutlich, auf z.B. 50 % zu erhöhen.**

Dies wäre auch ein starkes Zeichen an die Eigentümer der Innenentwicklungsgebiete. Die geplanten Straßen in diesen Gebieten müssten ja derzeit auch zu 90 % von den Anliegern getragen werden. Eine Erhöhung des Gemeindeanteils erhöht sicherlich die Bereitschaft an der Erneuerung und Nachverdichtung unseres Ortes mitzumachen.

Auf die Beachtung der DSGVO weisen wir vorsorglich hin.

Mit freundlichen Grüßen

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Antrag der Anlieger der Straße „Am Gründlein“ zur Kenntnis und unterstützt grundsätzlich das Anliegen, die Belastung der Grundstückseigentümer zu überprüfen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die aktuelle Satzung zu den Erschließungsbeiträgen – insbesondere den Anteil der Gemeinde – rechtlich und finanziell zu prüfen und dem Gemeinderat mögliche Änderungen vorzuschlagen. Dabei sind die gesetzlichen Vorgaben des Baugesetzbuches einzuhalten. Insbesondere ist zu beachten, dass die Gemeinde verpflichtet ist, Erschließungsbeiträge zu erheben.

Außerdem soll die Verwaltung die finanziellen Folgen möglicher Änderungen sowie rechtliche Risiken (z. B. Gleichbehandlung und Anfechtbarkeit) darstellen.

Eine endgültige Entscheidung über eine Änderung der Satzung trifft der Gemeinderat nach Vorlage der Prüfungsergebnisse.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

TOP 6 Mitteilungen des Bürgermeisters

Putzmaschine für die Egerbachhalle

Frieder Hüsam konnte die für Putzmaschine, bei einer Messe in Stuttgart am 25.02.2026 einen zusätzlichen Messerabatt von 700 € heraushandeln.

Die Maschine wurde nach Rücksprache mit dem Bürgermeister auf der Messe geordert.

Gemeinderatssitzung am 29.04.2026

Die Gemeinderatssitzung am 29.04.2026 beginnt bereits um 18.30 Uhr. Bei dieser Sitzung sollen die scheidenden Mitglieder des Gremiums würdig verabschiedet werden. Im Anschluss an die kurze Sitzung ist ein gemeinsames Essen geplant.

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Verschiedenes, kurze Anfragen

- Nachfrage zur Frankreichfahrt, diese findet wie geplant statt.
- Die Rinne links vom Anwesen Andrea Joe ist defekt. Die Reparatur ist bereits in Planung.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 20:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller
Erster Bürgermeister

Sina Müller
Schriftführer/in